

Erläuterung zur Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2023

Das Gehalt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist entsprechend der Größe der Kommune vom Gesetzgeber festgelegt. Soest gehört mit seinen ca. 50.000 Einwohnern zur Größenklasse der Städte zwischen 40.000 und 60.000 Einwohnern. In dieser Klasse ist der Bürgermeister in NRW in die Besoldungsgruppe B 6 eingruppiert. Inklusive Familienzuschlag sowie steuerfreier Aufwandsentschädigung und Zulage ergibt sich eine Bruttobesoldung in Höhe von 12.278 €.

Zu dem Gehalt kommen für mich Einkünfte aus einigen in der Übersicht dargestellten sonstigen Tätigkeiten, wie z. B. Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in Aufsichtsräten und anderen Gremien.

Aus Gründen der Transparenz leite ich einmal im Jahr der Aufsichtsbehörde eine Aufstellung meiner wichtigsten Funktionen und Mitgliedschaften zu. Ebenso lege ich einmal jährlich dem Rat der Stadt meine Einkünfte aus Nebentätigkeiten offen. Bei diesen Nebentätigkeiten gibt es unterschiedliche Kategorien:

Zunächst sind dies die Nebentätigkeiten, die dem **Hauptamt** zuzuordnen sind.

Diese sind aufgrund des Verbots der Doppelalimentation nach dem Besoldungsgesetz vollständig abzuführen.

Das sind in meinem Fall die Tätigkeiten für die **städtischen Aufsichtsräte** (Kommunale Betriebe Soest, Klinikum Stadt Soest, Wirtschaft & Marketing Soest, Stadtwerke Soest und deren Verbundunternehmen), für die ich Sitzungsgelder in Höhe von 1.472,19 € erhalten und vollständig abgeführt habe.

Als Präsident des **Städte- und Gemeindebundes NRW** sind die damit verbundenen Tätigkeiten gem. § 22 Abs. 1 NTVO abführungsfrei.

Die Vergütungen von Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind **abführungspflichtig**, soweit sie den Höchstbetrag von 11.126,27 € p.a. bzw. 16.689,42 € p.a. aufgrund der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Sparkassen überschreiten. In meinem Fall sind dies die Tätigkeiten im Bereich der **Sparkasse Hellweg-Lippe** (Risikoausschuss, Verwaltungsrat, Hauptausschuss), für die ich 13.720 € erhalten habe, die Tätigkeit bei der **Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft** (insgesamt 600 €) und im **Beirat der NRW.Bank** (insgesamt 2.600 €).

Aufgrund des Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NRW bin ich Mitglied im Verbandsverwaltungsrat des **Sparkassenverband Westfalen Lippe**. Gemäß dessen Satzung werden die Aufgaben ehrenamtlich ausgeübt und fallen daher unter § 49 Abs. 1 LBG NRW. Das gilt auch für die Verbundunternehmen.

An den Sitzungen des **Ausschusses der Regionen Europas** sowie an der Sitzung des **Beirats Gelsenwasser** habe ich im Jahr 2023 nicht teilgenommen

Alle Einkünfte werden von mir versteuert.

Auf der Gehaltsliste einer Firma stehe ich nicht, auch habe ich keine Beraterverträge oder andere Nebenjobs.

Gez.

Dr. Eckhard Ruthemeyer

Bürgermeister der Stadt Soest